

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung Nr. 03 des

Gemeinderates Paunzhausen am

16. März 2023

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer (ab TOP 2), Baier, Boos, Chalupper, Grübl, Kasper, Lachermeier, Nadler, Stadler

Entschuldigt: Baier, Boos, Chalupper, Popp, Holzer

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend:

Schriftführer: Seitz

Sitzung Nr. 03 am 16.03.2023 - öffentlich

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023

Beschluss-Nr. 11:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2023 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Gaube im Zuge einer energetischen Sanierung auf der Fl.Nr. 404/7 der Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Qualifizierten Bebauungsplans "Paunzhausen Ost".

Dieser ist Maßstab der planungsrechtlichen Zulässigkeit. Es handelt sich hier um ein Allgemeines Wohngebiet gemäß BauNVO.

Beantragt wird die Errichtung einer Gaube im Zuge einer energetischen Sanierung. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Schleppgaube.

Für die Errichtung von Gauben gibt es im Bebauungsplan „Paunzhausen Ost“ keine Festsetzung.

Errichtet werden soll diese auf der Ostseite des Grundstückes und hat eine Breite von 6,74 m.

Bei einer Dachflächenlänge von 12,99 m für das Hauptgebäude, nimmt diese Gaube etwas weniger als 50 % der kompletten Dachfläche des Hauptgebäudes in Anspruch.

Das Gefälle der Gaube beträgt 12° Grad.

Das max. festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit GRZ 0,3 und GFZ 0,5 wird mit 0,24 für GRZ und 0,35 für GFZ eingehalten.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nähere Infos über Lage und Form der Gaube können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Beschluss-Nr. 12:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und unterirdischer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 367/29 der Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Qualifizierten Bebauungsplans "Frauenholz".

Dieser ist Maßstab der planungsrechtlichen Zulässigkeit. Es handelt sich hier um ein WA-Gebiet.

Beantragt wird ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung mit den Maßen: 11,87 m x 8,99 m. Als Dachform wird ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° beantragt.

Es sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Frauenholz" durch die Bauherren beantragt und werden wie folgt begründet:

Laut B-Plan ist für eine E+I Bebauung eine Wandhöhe von max. 6,20 m zulässig.

Im Bereich der Abgrabung der Einliegerwohnung entsteht eine Wandhöhe von 7,13 m auf einer Gebäudebreite von ca. 5,40 m.

Da es sich bei der Überschreitung der Wandhöhe um einen sehr geringen Anteil der Gebäudebreite handelt ist eine Befreiung vertretbar. Das Grundstück hat eine sehr starke Hanglage, was dazu führt, dass die Abgrabung Richtung Süden ebenerdig mit der Straße abschließt. Das Haus, sowie dessen Höhenlage wurde hinsichtlich der Erschließungsflächen an den bestehenden Straßenlauf angepasst. Weiter ist zu erwähnen, dass die Wandhöhe beim Haus nicht ausgeschöpft wurde, der Hauptbaukörper hat lediglich eine Wandhöhe von 5,50 m.

Für die E+I Bebauung ist eine Dachneigung von 24°-35° zulässig.

Das Dach soll mit einer Dachneigung von 40° ausgeführt werden. Eine Befreiung ist vertretbar, da durch die geringe Wandhöhe von 5,50 m mit einer Dachneigung von 40° der Umgriff kleiner ist wie bei selbiger Gebäudebreite mit einer Wandhöhe von 6,20 m und einer Dachneigung von 35°.

Nachbarrechtliche Belange sind somit nicht beeinträchtigt, bzw. werden sogar verbessert, da die Traufhöhe durch die nicht ausgeschöpfte Wandhöhe reduziert ist.

Der Balkon an der Ostseite der Hausaußenwand überragt die Baugrenze um 1,75 m auf einer Breite von 5,00 m.

Eine Befreiung ist vertretbar da weder städtebauliche Aspekte noch nachbarrechtliche Belange betroffen sind.

Zusätzlich wird ein Schuppen mit einer Fläche von 12,00 m² außerhalb der Baugrenze errichtet.

Die Verwaltung teilt mit, dass in der Umliegenden Bebauung bereits Befreiungen bis zu einer Wandhöhe von 6,50 m erteilt wurden.

Die hier entstehende Wandhöhe von ca. 7,13 m bezieht sich nur auf den Teilbereich der Einliegerwohnung auf der Südlichen Grundstückseite. Der Rest des Gebäudehauptkörpers hält die Wandhöhe ein.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Befreiung vertretbar. Nachbarrechtliche Einschränkungen sind nicht gegeben. Diese Meinung wird auch für die Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze geteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zusätzlich werden auf dem Baugrundstück vier Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Paunzhausen nachgewiesen.

Nähere Infos über Lage und Form des Baukörpers können den beigefügten Unterlagen bzw. der Bauakte entnommen werden.

Beschluss-Nr. 13:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich Wandhöhe im Teilbereich der Einliegerwohnung auf der Südseite, der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze durch den Balkon sowie des Schuppens werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

4. Stromlieferungen für Kommunale Liegenschaften; Übertragung der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie

Sachverhalt:

Bei der abgeschlossenen Bündelausschreibung 2023-2025 in der Belieferung mit Ökostrom mit Neuanlagenquote erhielt die Gemeinde Paunzhausen nur ein Ergebnis für das Los Straßenbeleuchtung. Für die restlichen Abnahmestellen wurde eine eigene Ausschreibung als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb für den Lieferzeitraum „nur 2023“ mit Ökostrom durchgeführt und abgeschlossen.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2024 bis 2026 an. Die Abstimmung seitens der KUBUS GmbH mit dem Bayerischen Gemeindetag ist abgeschlossen. Nachdem im Dezember und im Januar Markterkundungen durchgeführt wurden, steht nun die Entscheidung seitens des Bayerischen Gemeindetags fest. Die Strombündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2024 wird für eine Laufzeit von 3 Jahren im Festpreismodell durchgeführt. Die genaue Terminkette, sprich Start der Verfahren sowie Durchführung der Auktionen wird mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.

Um der Gemeinde Paunzhausen die Möglichkeit zu geben, wieder in den anderen Turnus zu wechseln und an die abgeschlossene Strombündelausschreibung 2023-2025 anzuschließen, kann der Lieferzeitraum einheitlich früher, nämlich bereits zum 31.12.2025, enden. Auftraggeber mit dieser kürzeren Laufzeit von 2 Jahren werden in gesonderten Losen ausgeschrieben. Somit wäre dann für alle Abnahmestellen eine einheitliche Ausschreibung für die folgenden Lieferjahre 2026 bis z.B. 2028 möglich.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung liegt der KUBUS GmbH der unbefristete Dienstleistungsvertrag der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen vor.

Die Gemeinde Paunzhausen ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom (mit oder ohne Neuanlagenquote). Aufgrund der Erfahrung der letzten Ausschreibung, bei der keine Angebote für Ökostrom mit Neuanlagenquote eingegangen sind, wird eine Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote befürwortet.

Sitzung Nr. 03 am 16.03.2023 - öffentlich

Die Kosten für die Gemeinde Paunzhausen berechnen sich wie folgt: Grundpreis anteilig 300,00 € (für Verwaltungsgemeinschaften insgesamt 900,00 €), ca. 10 Abnahmestellen zu je 10,60 €, somit insgesamt netto ca. 406,00 €.

Es ist anzustreben, dass die Gemeinde Allershausen auch an der Ausschreibung teilnimmt und die Abwicklung durch die Verwaltungsgemeinschaft Allershausen erfolgt. Der entsprechende Beschluss der Gemeinde Allershausen mit den Variablen Ökostrom ohne Neuanlagenquote und einer Vertragsdauer von zwei Jahren wurde bereits gefasst.

Beschluss-Nr. 14:

Die Gemeinde Paunzhausen nimmt an der durch die KUBUS GmbH in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag durchzuführenden Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie teil. Der Lieferzeitraum soll 2 Jahre von 2024 bis 2025 betragen. Die Stromlieferung soll als Ökostrom ohne Neuanlagenquote erfolgen. Die Abwicklung erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Allershausen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

5. Beteiligung der Gemeinde Paunzhausen an der Zweckvereinbarung zur „Übernahme der anteiligen Kosten für die Förderung der aufsuchenden Wohnungslosenhilfe“

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat bereits der anteiligen Förderung der Obdachlosenbetreuung durch den Katholischen Männerfürsorgeverein (KMFV) für das Jahr 2023 mit 50 % zugestimmt. Somit ergeben sich ungedeckte Kosten in Höhe von 34.196,25 €. Die Gemeinden werden ebenfalls gebeten, sich an der Zweckvereinbarung zur Übernahme der anteiligen Kosten für die Förderung der aufsuchenden Wohnungslosenhilfe zu beteiligen. Der Kostenanteil der Gemeinde Paunzhausen würde prozentual 0,86 % der Einwohner, also 295,53 € betragen.

Beschluss-Nr. 15:

Die Gemeinde Paunzhausen beteiligt sich an der Zweckvereinbarung zur Übernahme der anteiligen Kosten für die Förderung der aufsuchenden Wohnungslosenhilfe in Höhe von 295,53 €.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

6. Breitbandversorgung in der Gemeinde Paunzhausen; Auftragsvergabe zum technischen Breitbandausbau

Sachverhalt:

Die Gemeinde Paunzhausen führt mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein Förderverfahren nach der Bayerischen Gigabit-Richtlinie durch. Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurden Angebote von

- Bisping & Bisping GmbH & Co.KG
- NGN Fiberwork GmbH & Co.KG

Sitzung Nr. 03 am 16.03.2023 - öffentlich

- Telekom Deutschland GmbH

abgegeben. Die Angebote wurden vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien bewertet. Aus der Bewertung geht das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH als das wirtschaftlichste hervor. Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung zusammengefasst. Diese Unterlagen liegen der Gemeinde vor.

Beschluss-Nr. 16:

Der Gemeinderat Paunzhausen entscheidet sich für das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH zum technischen Breitbandausbau in dem definierten Ausbaugbiet mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 897.458,00 €.

Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des endgültigen Förderbescheides der Regierung von Oberbayern über 90 % des oben genannten Deckungsbeitrages.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0